



**DFG-Anschubfinanzierungen der DOG,
Starting Grants European Research Council
& Starting Grants Marie Curie Fellowships**

Stand: 1.3.2023

Stifterin:	Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft
Bezeichnung:	Anschubfinanzierung für die Einreichung von Einzelanträgen auf Forschungsförderung für Projekte aus dem Bereich der Augenheilkunde bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Fachbereich Neurowissenschaften III – Augenheilkunde, beim European Research Council (ERC) oder für Marie Curie Fellowships.
Zweck:	Die DOG hat das Ziel, dass eine hohe Anzahl von Anträgen auf Forschungsförderung für Projekte aus dem Bereich der Augenheilkunde sowohl bei der DFG als auch international beim Europäischen Forschungsrat oder der Europäischen Union eingereicht wird. Die Mittel sollen den Anreiz zur Antragstellung verstärken und den Aufwand, der dem Antragsteller im Zusammenhang mit der Formulierung und Vorbereitung des Antrages entsteht, teilweise kompensieren.
Dotierung:	2.500 Euro pro eingereichtem Antrag.
Ausschreibung:	Öffentlich, durch entsprechende Mitteilungen auf der Homepage der DOG.
Antrag:	<p>Antragsteller/innen sollten ein Studium der Medizin abgeschlossen haben und im Fachbereich der Augenheilkunde tätig sein. Nicht-Mediziner, die ausschließlich oder überwiegend in einer Augenklinik forschen, können ebenfalls berücksichtigt werden. Anträge können nur von Personen gestellt werden, die als Antragsteller namentlich im ERC oder Marie Curie Antrag genannt sind.</p> <p>Der Antrag bei der DOG muss beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Angaben zu Namen und Klinik der/des Antragstellers/-in.- Ein Nachweis über den Eingang des Antrages bei DFG / ERC / EU- Für DFG-Anträge: 1. Seite des DFG Spiegel, in dem bestätigt wird, dass es sich um einen DFG-Einzelantrag (im Bereich Neurowissenschaften III – Augenheilkunde) handelt <p>Die Anträge sind online bei der Geschäftsstelle der DOG einzureichen: awards@dog.org.</p>
Beschränkungen:	<p>Aus jedem Forschungsstandort werden pro Kalenderjahr maximal vier Anträge gefördert (DFG, ERC, Marie Curie IF). Sollten von einem Standort mehr Anträge eingehen, wird die DOG die Anträge an die Klinik zurückgeben und um eine Auswahl bitten. Die DOG behält sich vor, Anträge die nach ihrer Einschätzung nur sehr geringe Aussicht auf Erfolg haben, von der Förderung auszuschließen. DFG-Anträge für die bereits eine Zusage oder Absage durch die DFG erfolgt ist, können nicht gefördert werden</p> <p>Die Gesamtsumme für diese Förderung ist begrenzt. Sollte durch die Anzahl der Anträge das Budget überschritten werden, behält sich die DOG vor, die Dotierung pro Antrag anzupassen. Fortsetzungsanträge und überarbeitete Folgeanträge werden nicht neuerlich gefördert.</p>
Abgabefrist:	Der Antrag auf eine DOG-Anschubfinanzierung muss innerhalb von 8 Wochen nach Einreichung bei der DFG erfolgen. Die Entscheidung findet immer zu Beginn des Folgejahres zum 1.2. statt.
Auszahlung:	Die Förderung wird auf ein Drittmittelkonto oder direkt an den Antragsteller ausgezahlt.
Bekanntgabe:	Die Gesellschaft berichtet auf ihrer Webseite sowie in der Zeitschrift „Der Ophthalmologe“ über die Förderung. Mit der Beantragung der Förderung stimmt der Antragsteller dieser Veröffentlichung ausdrücklich zu.
Berichtspflicht:	Die geförderten Wissenschaftler verpflichten sich, die DOG über die Annahme bzw. Ablehnung des Förderantrags zu unterrichten. Die geförderten Wissenschaftler verpflichten sich im Bewilligungsfalle außerdem, nach Ablauf von zwei Jahren auf Anfrage der DOG auf einer entsprechenden Veranstaltung über den Fortgang und die Ergebnisse der geförderten Projekte zu berichten. In Publikationen, die sich aus geförderten Projekten ergeben, soll auf die Unterstützung der DOG („supported by DOG, www.dog.org) hingewiesen werden.
Turnus:	Es ist vorgesehen, die Forschungsförderung jedes Jahr neu auszuschreiben. Die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausschreibung der Anschubfinanzierung für die Antragstellung von DFG-Anträgen, Starting Grants des European Research Council sowie Marie Curie Fellowships im Bereich der Augenheilkunde nur dann vorzunehmen, wenn die allgemeinen finanziellen Planungen der Gesellschaft dies ermöglichen.